

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 120. Ratssitzung vom 26. Oktober 2016

2331. 2016/282

Weisung vom 31.08.2016:

**Tiefbauamt, Investitionsbeitrag der Stadt zur Verbreiterung der SBB-Brücke
Hohlstrasse**

Antrag des Stadtrats

Für einen Investitionsbeitrag der Stadt zur Verbreiterung der SBB-Brücke in der Hohlstrasse im Abschnitt Seebahn- bis Brauerstrasse mit einem Radstreifen, einer Fussgängerschutzinsel und zur Anpassung der SBB-Widerlager auf beiden Seiten der Bahn- gleise wird ein Objektkredit von Fr. 4 929 000.– bewilligt.

Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisbasis 1. April 2016) und der Bauausführung.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Hans Jörg Käppeli (SP): Die Brücke Hohlstrasse mit Baujahr 1929, die über die Gleise der SBB führt, muss ersetzt werden. Eigentümerin der alten Brücke und Bauherrin der neuen Brücke sind die SBB. Die Stadt muss sich gemäss Eisenbahngesetz des Bundes ebenfalls an den Kosten beteiligen. Die SBB werden beim Neubau auf die Mittelabstützung verzichten, dies aufgrund der Gefährdung durch Anprall von Schienenfahrzeugen. Aufgrund der grösseren Spannweite der Brücke und der leichten Anhebung des Strassenniveaus wird die Brücke etwas teurer. Die Anpassungen sind jedoch sinnvoll. Die Stadt nutzt den Neubau für eine Verbreiterung der Brücke und eine Spreizung der Tramgleise. Beiderseits der Hohlstrasse können Radstreifen erstellt werden, beim Fussgängerstreifen kann eine Schutzinsel erstellt werden. Dies stellt eine Verbesserung der Sicherheit dar. Angrenzende Projekte wie der Bau des neuen Polizei- und Justizentrums (PJZ) sind berücksichtigt. Der Kostenanteil für die Stadt beträgt rund 10,9 Millionen Franken. Die Gesamtkosten und der Anteil der SBB sind nicht bekannt. Der Anteil der Stadt besteht zum einen aus einem Objektkredit von 4,929 Millionen Franken, der zur Verbreiterung der Brücke dient. Da es sich um eine neue Investition handelt, liegt sie in der Kompetenz des Gemeinderats. Die Stadt wird finanziell zwar nicht belastet, da der Kanton die Kosten zu 100 % übernimmt. Aufgrund des Bruttoprinzips müssen wir trotzdem darüber befinden. Des Weiteren entstehen Kosten für die Sanierung des Strassenbelags und die Anpassung von Werkleitungen im Rahmen von 3,872 Millionen Franken. Es handelt sich um gebundene Ausgaben in der Kompetenz des Stadtrats. Der grösste Teil dieser Kosten wird ebenfalls vom Kanton übernommen, da es sich um eine überkommunale Strasse handelt. Die Stadt muss davon noch 903 000 Franken für Werkleitungen übernehmen, die gemäss Strassengesetz zulasten

der Werke gehen. Zudem entstehen Kosten von 2,085 Millionen Franken für die VBZ. Dieser Betrag ist für die Erneuerung und Anpassung von Gleis- und Fahrleitungsanlagen vorgesehen. Es handelt sich um gebundene Ausgaben in der Kompetenz des Stadtrats. Auch diese Kosten werden aufgrund des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr vollumfänglich vom Kanton übernommen. Der Baubeginn soll im Juli 2017 stattfinden. Zuvor müssen noch Bauvorbereitungsarbeiten vorgenommen werden. Nachdem wir unseren Beschluss gefasst haben, werden die SBB ihren Kreditanteil beschliessen. Die Kommission wurde vom Stadtrat zu einer zügigen Bearbeitung der Weisung gedrängt. Es ist für uns unverständlich, dass es nicht möglich ist, eine Weisung wie diese rechtzeitig in den Rat zu bringen. Der Planungsprozess hat Jahre gedauert und wir müssen die Weisung dann auf die Schnelle genehmigen. Ein weiteres Thema ist die Tramlinie 1, die eventuell kommen wird. Die Tramlinie würde über diese Brücke führen. Das Projekt ist im Richtplan enthalten. Der Richtplan ist behördenverbindlich. Damit ist der Stadtrat verpflichtet, so zu handeln, dass das Projekt geprüft wird, ob es für ein künftiges Vorhaben passt und dieses nicht allenfalls verunmöglichen würde. Das bedeutet nicht, dass man eine Vorinvestition machen muss. Aber man sollte alles sorgfältig prüfen. Das Tiefbauamt war nicht in der Lage, einen Plan vorzulegen, auf dem sichtbar ist, wie das Gleis künftig verläuft, so dass die neue Brücke das künftige Tram zulassen würde. Die Kommission beantragt, der Weisung zuzustimmen. Die SBB unterstützen den Antrag.

Kommissionsminderheit:

Christina Schiller (AL): Die AL-Fraktion wird der Weisung nicht zustimmen. Wir begrüssen die Velomassnahmen, hinterfragen aber die Trottoirbreite und ob wirklich so viel mehr Fussgänger kommen nach dem Bau des PJZ. Hauptsächlich sind wir jedoch nicht einverstanden mit dem Verteilungsschlüssel der Kosten zwischen den SBB und der Stadt. In den letzten Jahren hat die öffentliche Hand immer wieder auch die SBB-Aufwertung mitfinanziert. Bei der Durchmesserlinie und beim Bahnhof Löwenstrasse hat der Kanton mit 677 Millionen Franken ein Drittel der Kosten getragen. Die Stadt hat eine Entschädigung von 8,9 Millionen Franken für einen Landstrich zwischen der Kanongasse und der Langstrasse an die SBB ausgerichtet, obwohl die SBB mit dem Gestaltungsplan Stadtraum HB auf dem Europaallee-Areal eine massive Aufzoning erhalten haben. Sie konnten rund 7000 Quadratmeter Bauland an die UBS verkaufen. Auch bei den Investitionen im Raum Oerlikon mit den SBB als direkte Profiteurin der Infrastruktur- und Aufwertungsmassnahmen sind die SBB nur mit 18 Millionen Franken von rund 168 Millionen in den Raum investierten Franken beteiligt. Unserer Ansicht nach liegt ein Ungleichgewicht vor. Die SBB profitieren hier klar. Mit dem Nein zur Weisung drücken wir unseren Protest aus und fordern den Stadtrat auf, seinen Spielraum bei der Ausarbeitung der Verteilungsschlüssel mehr zu nutzen und härter zu verhandeln.

3 / 3

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Präsidentin Simone Brander (SP), Vizepräsident
Derek Richter (SVP), Andreas Egli (FDP), Markus Hungerbühler (CVP), Stephan Iten
(SVP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Mathias
Manz (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP), Guido Trevisan (GLP), Ursula Uttinger (FDP)

Minderheit: Christina Schiller (AL), Referentin

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 108 gegen 9 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für einen Investitionsbeitrag der Stadt zur Verbreiterung der SBB-Brücke in der Hohlstrasse im Abschnitt Seebahn- bis Brauerstrasse mit einem Radstreifen, einer Fussgängerschutzinsel und zur Anpassung der SBB-Widerlager auf beiden Seiten der Bahn- gleise wird ein Objektkredit von Fr. 4 929 000.– bewilligt.

Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisbasis 1. April 2016) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 2. November 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 1. Dezember 2016)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat